

**W**

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

**Zur Dauer des NATO-Bündnisfalls**

- Dokumentation -



## **Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages**

Verfasser: [REDACTED]

Zur Dauer des NATO-Bündnisfalls

Dokumentation WD 2 - 3000 - 142/08

Abschluss der Arbeit: 13.11.2008

Fachbereich WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht,  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung, Verteidigung,  
Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Telefon: [REDACTED]

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W.

## 1. Zur Dauer des NATO-Bündnisfalls

In der rechtswissenschaftlichen Aufsatzliteratur wird die Frage nach dem Fortbestand des NATO-Bündnisfalls insbesondere in einem Anfang 2008 erschienen Beitrag von Christopher Verlage behandelt (**Anlage 1**). Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass gute Gründe dafür sprechen, dass der Bündnisfall sowohl formell als auch materiell weiterhin vorliege. In formeller Hinsicht bestünde der Bündnisfall solange fort, bis ein Aufhebungsbeschluss des Nordatlantikrates gefasst werde. Inhaltlich sei der Fortbestand des Bündnisfalls an das Vorliegen der Voraussetzungen des Selbstverteidigungsrechts nach Art. 51 VN-Charta geknüpft. In dieser Hinsicht sei insbesondere relevant, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weiterhin davon ausgehe, dass ein solches Selbstverteidigungsrecht gegen die Bedrohung des internationalen Terrorismus weiterhin bestehe. Der Sicherheitsrat hat die dieser Argumentation zugrunde liegenden Einschätzungen kürzlich in der Resolution 1833 (2008) vom 22. September 2008 wiederholt (**Anlage 2**).

Im parlamentarischen Raum war die Frage nach der Dauer des NATO-Bündnisfalls wiederholt Gegenstand der Diskussion. Die Fraktion der PDS brachte bereits im März 2002 einen Antrag (**Anlage 3**) ein, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, im Nordatlantikrat darauf hinzuwirken, dass der Bündnisfall für beendet erklärt werde. Dieser Antrag wurde am 14. Juni 2002 vom Bundestag abgelehnt.<sup>1</sup> In die gleiche Richtung zielte in der laufenden Wahlperiode ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 7. November 2007 (**Anlage 4**), der am 15. November 2007 abgelehnt wurde.<sup>2</sup>

Die Bundesregierung hat sich in der laufenden Wahlperiode zur Dauer des NATO-Bündnisfalls und im Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion die Linke geäußert. Relevant sind insofern insbesondere die Antworten auf die Fragen 38 bis 50 (**Anlage 5**). Einen Teilaspekt behandelt auch die Antwort auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Winkelmeier (**Anlage 6**).

---

<sup>1</sup> PIPr. 14/243, S. 24478 B.

<sup>2</sup> PIPr. 16/126, S. 13107 C.

2. **Anlagenverzeichnis**

A blue square containing the white letter 'W'.

Verlage, Christopher, Liegt der NATO-Bündnisfall noch vor?, Verwaltungsrundschau 2008, S. 6-11 **(Anlage 1)**

Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 22. September 2008 **(Anlage 2)**

Antrag der Fraktion der PDS, BT-Drs. 14/8664 **(Anlage 3)**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 16/6971 **(Anlage 4)**

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 6. November 2006, BT-Drs. 16/3272 **(Anlage 5)**

Antwort des Staatsministers Gloser vom 27. März 2007 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Winkelmeier, BT-Drs. 16/6303, S. 11 f. **(Anlage 6)**